

**Beschluss des Vorstands und Aufsichtsrats  
der  
Franconofurt AG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Franconofurt AG (nachfolgend auch "Gesellschaft") geben die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft Sorge tragen.

**ENTSPRECHENSERKLÄRUNG  
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Franconofurt AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben.

Dies vorausgeschickt erklären der Vorstand und Aufsichtsrat der Franconofurt AG, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und den Empfehlungen in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen. Die Gesellschaft sieht auf Grund der Größe der Gesellschaft und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands neben fixen auch variable, am Unternehmenserfolg orientierte Bestandteile umfassen soll. Derzeit besteht die Vergütung der Vorstände Wolf und Siebert lediglich aus einer fixen Vergütung. Der einzige variable Bestandteil bezieht sich auf eine Avalprovision in Höhe von 0,5% p.a., bezogen auf die tatsächlich von der Gesellschaft im jeweiligen Jahresverlauf in Anspruch genommenen Darlehen, für welche die beiden Vorstände persönlich haften. Aufgrund der Höhe der auch nach dem Börsengang noch von den beiden Vorständen an der Gesellschaft gehaltenen Anteile

sind Aufsichtsrat und Vorstand der Auffassung, dass deren langfristig ausgerichtetes Interesse an einer hohen Dividendenausschüttung einen völlig ausreichenden Anreiz an einer positiven Ertragsentwicklung darstellt. Das Vorstandsmitglied Metehan Sen ist mit einer Beteiligung am Jahresüberschuss an dem Erfolg der Gesellschaft beteiligt.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass eine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands festgelegt werden soll. Die derzeitigen zeitlich befristeten Vorstandsverträge beinhalten keine Altersgrenze.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Eine variable, erfolgsorientierte Vergütung ist derzeit nicht angedacht. Da die Anforderungen an den Aufsichtsrat gleichbleibend hoch sind, unabhängig vom Unternehmensergebnis, sieht die durch die Hauptversammlung vom 07.04.2006 gebilligte Vergütungsordnung keinen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil vor.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt Wahlen zum Aufsichtsrat in Einzelwahl durchzuführen. Da bei den letzten Wahlen kein Aktionär eine Einzelwahl wünschte, wurden die Wahlen aus verfahrensökonomischen Gründen in einer Blockwahl durchgeführt. Die Beschlussfassung erfolgte nahezu einstimmig.

Frankfurt am Main, den 24.08.2006

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat